MURODEL
WEALTH MANAGEMENT



PRAXISLEITFADEN · VERMÖGEN · LIQUIDITÄTSEREIGNIS

Praxisleitfaden nach einem Liquiditätsereignis

Was vor und nach dem Verkauf eines Unternehmens zu tun ist: Besteuerung als natürliche Person oder über eine Holding, Zeitplan, Wiederanlage und Vermögensschutz.

AUSGABE NOVEMBER 2026

murodel.com

VERMÖGEN · LIQUIDITÄTSEREIGNIS

Was ein Liquiditätsereignis ist

Der Verkauf eines Unternehmens, einer wesentlichen Beteiligung oder einer bedeutenden Immobilie verwandelt ein konzentriertes, illiquides Vermögen in Liquidität. Manche Entscheidungen, etwa die Struktur des Verkäufers, müssen vor der Unterzeichnung getroffen werden; andere, wie die Wiederanlage, danach.

Dieser Leitfaden ordnet die Entscheidungen zeitlich: was vor dem Geschäft vorzubereiten ist, wie der Verkauf je nach Verkäufer besteuert wird, was in den ersten Monaten zu tun ist und wie das resultierende Vermögen angelegt und geschützt wird.

AUF EINEN BLICK

30 %	Höchster Einkommensteuersatz auf den Gewinn, wenn die natürliche Person verkauft.
1,25 %	Effektive Besteuerung des Gewinns, wenn eine Holding mit der 95-%-Befreiung verkauft.
5 % · 1 Jahr	Mindestbeteiligung und Mindesthaltedauer für diese Befreiung.
100.000 €	Deckung durch den Einlagensicherungsfonds je Einleger und Bank.

IN DIESEM LEITFADEN

01 Wer verkauft: natürliche Person oder Holding
02 Die Entscheidungen im zeitlichen Ablauf
03 Das Kapital anlegen
04 Vermögensschutz
05 Häufig gestellte Fragen
06 Rechtsgrundlagen und Rechtsprechung

01 · BESTEUERUNG DES VERKAUFS

Wer verkauft: natürliche Person oder Holding

Die Verkaufsstruktur wird vor dem Geschäft festgelegt. Nach der Unterzeichnung verringern sich die Optionen erheblich.

Natürliche Person

Der Gewinn (Verkaufspreis abzüglich Anschaffungswert und Kosten) wird in der **Bemessungsgrundlage für Ersparnisse der Einkommensteuer (IRPF)** besteuert. Der Tarif ist in allen Autonomen Gemeinschaften gleich, sodass ein Verkäufer in Madrid und einer in Málaga dasselbe zahlen:

Bemessungsgrundlage für Ersparnisse	Satz
Bis 6.000 €	19 %
6.000 bis 50.000 €	21 %
50.000 bis 200.000 €	23 %
200.000 bis 300.000 €	27 %
Über 300.000 €	30 %

Das Geld steht nach Steuern für jede private Verwendung zur Verfügung.

Holding

Werden die Anteile von einer Gesellschaft gehalten, ist der Gewinn in der Körperschaftsteuer **zu 95 % befreit** (Artikel 21 LIS), wenn die Beteiligung mindestens **5 %** beträgt, **ein Jahr** gehalten wurde und die verkaufte Gesellschaft keine vermögensverwaltende Gesellschaft ist. Die übrigen 5 % werden zum Regelsatz besteuert: effektiv **1,25 %**.

Das Geld verbleibt in der Holding. Solange es dort wieder angelegt wird, sind die Steuerkosten minimal; wird es als Dividende an die Gesellschafter ausgeschüttet, unterliegt es deren Einkommensteuer.

Fallbeispiel

Eine Unternehmerin verkauft die von ihr gegründete Gesellschaft mit einem steuerlichen Buchwert von 1.000.000 € für 10.000.000 €. Gewinn: 9.000.000 €.

	Die natürliche Person verkauft	Ihre Holding verkauft
Steuer	2.681.880 € (IRPF)	112.500 € (KSt)
Nach dem Verkauf verfügbar	7.318.120 € (im Privatvermögen)	9.887.500 € (in der Holding)

> Die Holding beseitigt die persönliche Steuer nicht: Sie schiebt sie bis zur Ausschüttung von Dividenden auf. Ihr Vorteil besteht darin, 98,9 % statt 73,2 % des Preises wieder anlegen zu können.

Einbringung kurz vor dem Verkauf

Die Gründung der Holding durch Einbringung der Anteile kurz vor dem Verkauf unter Anwendung der steuerneutralen Anteilstauschregelung erfordert einen **triftigen wirtschaftlichen Grund**, der über die Steuerersparnis hinausgeht. Sieht die Verwaltung das einzige Ziel darin, die Einkommensteuer auf den Verkauf zu vermeiden, kann sie die Regelung versagen. Zudem setzt die Befreiung nach Artikel 21 eine einjährige Haltedauer voraus. Diese Entscheidung ist daher **Jahre im Voraus** zu treffen, mit einem echten Verwaltungs- und Wiederanlageprojekt.

Gestundeter Kaufpreis und Earn-out

Wird ein Teil des Preises in Raten gezahlt und erfolgt die letzte Zahlung mehr als ein Jahr nach dem Verkauf, kann die natürliche Person den Gewinn **nach Maßgabe der Zahlungseingänge** versteuern (Artikel 14.2.d des IRPF-Gesetzes). Kaufpreisanpassungen, Garantien und Treuhandeinbehalte (Escrow) sollten vor der Unterzeichnung mit dem Steuerberater geprüft werden.

02 · ZEITPLAN

Die Entscheidungen im zeitlichen Ablauf

Vor der Unterzeichnung

- Struktur des Verkaufs: natürliche Person, Holding oder eine Kombination.
- Steuerlicher Wohnsitz: Ist ein Wegzug aus Spanien geplant, besteuert die **Wegzugsteuer** stille Reserven in Aktien mit einem Marktwert über **4.000.000 €** oder über **1.000.000 €** bei einer Beteiligung von mehr als 25 %, sofern die Person mindestens zehn der letzten fünfzehn Jahre ansässig war (Artikel 95 bis des IRPF-Gesetzes).
- Schenkung von Anteilen an Kinder vor dem Verkauf, sofern die Voraussetzungen für Familienunternehmen erfüllt sind.
- Zielkonten und -banken für das Geld sowie ein Liquiditätsplan für die ersten Monate.

Erste 90 Tage

- Die **Steuerrücklage** absondern: Die Steuer auf den Verkauf und die Vorauszahlungen der Holding sollten nicht in risikobehaftete Anlagen investiert werden.
- Die Liquidität vorübergehend in risikoarmen, jederzeit verfügbaren Anlagen parken (Geldmarktfonds, Schatzwechsel, auf mehrere Banken verteilte Einlagen).
- Es ist nicht erforderlich, den gesamten Betrag sofort anzulegen.
- Ziele festlegen: jährliche Ausgaben, persönliche Projekte, neue Unternehmungen, Nachlass.

Steuertermine

- **Natürliche Person:** Der Gewinn wird in der Einkommensteuererklärung des Folgejahres erklärt (April bis Juni). Soll die Liquidität vorher verwendet werden, empfiehlt es sich, den Betrag zurückzulegen.
- **Holding:** Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen im April, Oktober und Dezember (Formular 202) und Jahreserklärung (Formular 200).
- **31. Dezember:** Stichtag des Vermögens für die Vermögensteuer und die Solidaritätssteuer auf große Vermögen.

Erstes Jahr

Die Anlagestrategie schrittweise konzipieren und umsetzen, Testament und Nachfolgeplanung überprüfen und Versicherungen an die neue Situation anpassen.

03 · WIEDERANLAGE

Das Kapital anlegen

Grundsätze

- **Diversifizieren:** Das Vermögen war in einem einzigen Unternehmen konzentriert; nun ist es auf Anlageklassen, Regionen und Vermögensverwalter zu verteilen.
- **Gestaffelt investieren**, um das Risiko zu verringern, alles zu einem ungünstigen Zeitpunkt anzulegen.
- Das Vermögen in Blöcke **aufteilen**: Liquidität, Erträge für Ausgaben, langfristiges Wachstum und alternative Projekte (Private Equity, Immobilien).
- **Besteuerung des Portfolios:** Investmentfonds mit steuerneutraler Umschichtung, Aufteilung zwischen natürlicher Person und Holding sowie Überwachung der Grenze für nicht betriebsnotwendige Vermögenswerte der Holding.

Aus der Holding

Besteht mehr als die Hälfte des Vermögens der Holding aus Finanzanlagen ohne wirtschaftliche Tätigkeit, wird sie zur **vermögensverwaltenden Gesellschaft**: Sie wird stets mit 25 % besteuert, und ihre Anteile verlieren die Befreiung von der Vermögensteuer sowie die Ermäßigung für Familienunternehmen bei der Erbschaftsteuer. Eine echte Geschäftstätigkeit oder wesentliche Beteiligungen an anderen Unternehmen helfen, dies zu vermeiden.

Aus Sicht der natürlichen Person

- In **Madrid** ist die Vermögensteuer zu 100 % ermäßigt, in **Andalusien** ebenfalls seit 2022; ab einem Nettovermögen von über 3.000.000 € gilt die **Solidaritätssteuer auf große Vermögen**.
- Personen über 65 Jahre können den Gewinn aus jedem Verkauf steuerfrei stellen, wenn sie innerhalb von sechs Monaten bis zu **240.000 €** in eine **Leibrente** reinvestieren.
- Für Zuzügler nach Spanien kann der **Madrider Investitionsabzug für neue Einwohner** (Mbappé-Gesetz) die regionale Steuer verringern.

04 · SCHUTZ

Vermögensschutz

Bankrisiko

Einlagen sind durch den Einlagensicherungsfonds bis **100.000 €** je Einleger und Bank gedeckt. **Wertpapiere und Fonds** gehören nicht zur Bilanz der Bank: Sie werden auf den Namen des Kunden verwahrt und sind von einer Insolvenz der Bank nicht betroffen. Es empfiehlt sich, beides zu kombinieren und bei entsprechendem Betrag die Verwahrung auf mehrere Banken zu verteilen.

Familiäre und rechtliche Risiken

- Den **ehelichen Güterstand** überprüfen und gegebenenfalls einen Ehevertrag schließen.
- Das **Testament** und die Begünstigten von Versicherungen aktualisieren.
- Ein **Familienprotokoll** in Betracht ziehen, wenn mehrere Familienmitglieder an der Holding beteiligt sind.
- Das Privatvermögen von neuen risikobehafteten Unternehmensprojekten trennen.

Schriftliche Anlagerichtlinie

Ziele, Konzentrationsgrenzen und Anlagekriterien schriftlich festzuhalten, ermöglicht es, die nach dem Verkauf eingehenden Angebote nach denselben Maßstäben zu beurteilen.

FAQ

Häufig gestellte Fragen

Kann die Holding nach dem Verkauf gegründet werden?	Ja, dies wirkt sich jedoch nicht auf die Besteuerung des bereits erfolgten Verkaufs aus, der der Einkommensteuer unterlegen hat.
Wie lange muss die Holding die Beteiligung vor dem Verkauf halten?	Die Befreiung setzt voraus, dass die Holding die Beteiligung mindestens ein Jahr hält. Zudem ist der wirtschaftliche Grund umso belastbarer, je früher sie gegründet wurde und je mehr tatsächliche Substanz sie hat.
Wie wird die Liquidität verwaltet, während die Strategie festgelegt wird?	Risikoarme, hochliquide Anlagen, verteilt auf mehrere Banken, und eine ausgewiesene Rücklage für Steuern.
Fällt Vermögensteuer an?	In Madrid und Andalusien ist sie zu 100 % ermäßigt, doch ab einem Nettovermögen von über 3.000.000 € gilt die Solidaritätssteuer auf große Vermögen, mit einer gemeinsamen Obergrenze mit der Einkommensteuer.
Was geschieht, wenn der Verkäufer seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt?	Erfolgt der Wegzug vor dem Verkauf und überschreitet die Beteiligung die gesetzlichen Schwellenwerte, besteuert die Wegzugsteuer die stillen Reserven.
Muss der gesamte Betrag im ersten Jahr angelegt werden?	Nicht unbedingt. Eine gestaffelte Anlage verringert das mit dem Einstiegszeitpunkt verbundene Risiko.

QUELLEN

Rechtsgrundlagen und Rechtsprechung

In diesem Leitfaden zitierte Vorschriften und Entscheidungen. Die jeweils geltende Fassung ist im spanischen Staatsanzeiger (BOE), in den Amtsblättern der Autonomen Gemeinschaften und auf dem elektronischen Portal der spanischen Steuerverwaltung zu prüfen.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz 35/2006 über die Einkommensteuer: Artikel 14.2.d) (Ratengeschäfte), 33 bis 37 (Veräußerungsgewinne), 38.3 (Wiederanlage in Leibrenten), 76 (Tarif für Ersparnisse) und 95 bis (Wegzugsteuer).
- Gesetz 27/2014 über die Körperschaftsteuer: Artikel 5.2 (vermögensverwaltende Gesellschaft), 21 (Befreiung) und 76 bis 89 (Sonderregelung für Umstrukturierungen).
- Gesetz 38/2022 über die befristete Solidaritätssteuer auf große Vermögen.
- Königliches Dekret 2606/1996 über Einlagensicherungsfonds.
- Gesetzesvertretendes Dekret 1/2010 der Autonomen Gemeinschaft Madrid und Gesetz 5/2021 Andalusiens.

MURODEL

WEALTH MANAGEMENT

Vermögensverwaltung mit Sitz in Madrid. Wir verbinden Anlage, Finanzierung und Steuern für Unternehmer, Investoren und Familien.

BÜRO · NACH VEREINBARUNG

Paseo de la Castellana 7, 1. Stock
28046 Madrid

KONTAKT

info@murodel.com
+34 627 788 744

WEB

murodel.com
Online-Termin vereinbaren

WICHTIGER HINWEIS

Dieser Leitfaden dient ausschließlich der allgemeinen Information und gibt die Rechtslage sowie die Verwaltungs- und Rechtsprechungspraxis mit Stand November 2026 wieder. Er stellt weder eine Rechts- oder Steuerberatung noch eine individuelle Anlage- oder Finanzierungsempfehlung dar. Jeder Fall ist individuell und gegebenenfalls mit Unterstützung eines Steuer- oder Rechtsberaters zu prüfen; Rechtsvorschriften können sich ändern, und Finanzierungskonditionen stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Institut. Vergangene Wertentwicklungen sind keine Garantie für künftige Erträge; jede Anlage ist mit dem Risiko eines Kapitalverlusts verbunden.

AGMUDEL 4460, S.L. (MURODEL Wealth Management), Steuernummer B22642177, exklusiver Finanzagent der Bankinter, S.A., eingetragen im Agentenregister der CNMV.